



## Informationsblatt zur Sanierung der Kläranlage Kaindlmühle

Aktuell betreibt die Stadt Hauzenberg zwei Kläranlagen in Aubachtal und Kaindlmühle. Um zukünftig eine geordnete und rechtlich einwandfreie Abwasserentsorgung bieten zu können, hat die Stadt Hauzenberg beschlossen, die Kläranlage Aubachtal aufzulassen und die Kläranlage Kaindlmühle zu sanieren. Dafür bedarf es auch einer Verbindungsleitung von Aubachtal nach Kaindlmühle. Diese Lösung wurde gewählt, da es auf lange Zeit gesehen wirtschaftlicher ist, eine anstatt zwei Anlagen zu betreiben.

Von den veranschlagten Gesamtkosten für die Maßnahme „Verbindungsleitung“ und „Sanierung Kläranlage“ in Höhe von ca. 11 Mio. € sind **ca. 9,3 Mio. €** auf die angeschlossenen Anwesen umzulegen.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine **Verbesserung der öffentlichen Einrichtung** „Abwasserbeseitigung“. Die Entwässerungseinrichtung ist gemäß dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) kostendeckend zu betreiben, d.h. die Aufwendungen für diese Einrichtung müssen durch Leistungen der begünstigten Bürgerinnen und Bürger vollständig abgedeckt sein. Dafür werden von den beitragspflichtigen Grundstückeigentümern einmalige Herstellungsbeiträge (z.B. für An- und Neubauten), laufende Benutzungsgebühren sowie bei einer Verbesserungsmaßnahme **Verbesserungsbeiträge** (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 KAG) erhoben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.02.2017 beschlossen, die **Hälfte** der Kosten für die Sanierung der Kläranlage durch **Verbesserungsbeiträge** zu decken, die **andere Hälfte** wird auf die **laufenden Benutzungsgebühren** umgelegt. Das bedeutet für Sie als Grundstückseigentümer/in von Hauzenberg:

- **Einen einmaliger Beitrag:** Die **vorläufigen Beitragssätze** betragen **0,13 €/m<sup>2</sup> für die beitragspflichtige Grundstücksfläche** sowie **3,61 €/m<sup>2</sup> für die beitragspflichtige Geschossfläche**. Nach Abschluss der Maßnahme sind die Sätze aufgrund der tatsächlichen Kosten neu zu berechnen.  
Die Beitragsbescheide werden ca. im Frühjahr 2019 erlassen. Der Verbesserungsbeitrag ist in drei Raten fällig, kann aber auch auf einmal bezahlt werden.  
Die Geschossfläche berechnet sich gemäß Beitrags- und Gebührensatzung nach den **Außenmaßen** der Gebäude in allen Geschossen, also auch Keller, Dachgeschosse, soweit sie ausgebaut sind. Garagen sind beitragspflichtig, wenn sie einen Anschluss an die Kanalisation haben.
- Die **laufenden Benutzungsgebühren** wurden neu berechnet und betragen ab 01.01.2018 **1,55 €/m<sup>3</sup> für Schmutzwasser** und **0,50 €/m<sup>2</sup> für Niederschlagswasser**.

Die Stadt Hauzenberg muss zur Festsetzung des Beitrages die beitragspflichtigen Geschoss- und Grundstücksflächen ermitteln. Dazu wird ein **Mitarbeiter der Stadt die Flächen vor Ort überprüfen** bzw. aufmessen.

Wir machen Sie zudem darauf aufmerksam, dass Sie als Beitragsschuldner verpflichtet sind, der Stadt Hauzenberg die für die Höhe der Schuld maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden. Ein Verstoß stellt eine Abgabenhinterziehung dar und kann mit einer Geldstrafe geahndet werden (Art.14, 15 KAG).

Falls Sie weitere Fragen zu der Thematik haben, können Sie sich gerne an Anita Bauer (Tel. 30-43, E-Mail [anita.bauer@hauzenberg.de](mailto:anita.bauer@hauzenberg.de)) oder an Claudia Eder (Tel. 30-41, E-Mail [claudia.eder@hauzenberg.de](mailto:claudia.eder@hauzenberg.de)) in der Stadtverwaltung wenden.